

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 27 / November 2020



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer, Gemeindeschreiberin
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch
Ursula Prior, Finanzverwalterin
ursula.prior@stocken-hoefen.ch
Andrea Rohr, stv. Gemeindeschreiberin
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch
Silvia Steiner,
stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin
silvia.steiner@stocken-hoefen.ch
Raphaela Hählen, Verwaltungsangestellte
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch
Raphael Baumann, Lernender
raphael.baumann@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Gracia Schär: Bildung
Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit
Helene Wüthrich: Finanzen, Steuern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Finanzverwalterin	3
Botschaft Gemeindeversammlung vom 04.12.2020	4
Aus dem Gemeinderat	20
Aus den Kommissionen	22
Aus der Verwaltung	23
Aus den Schulen	24
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	29
Kulturelles und Veranstaltungen	32
Dies und jenes	34

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Stocken-Höfen

Seit gut vier Monaten bin ich in der Gemeinde Stocken-Höfen tätig. Anlässlich der Gemeindeversammlung im August 2020 hatte ich bereits Gelegenheit, mich kurz vorzustellen. Rückblickend stelle ich fest, dass ich sehr gut aufgenommen wurde und wir uns auch auf der Verwaltung zu einem gut funktionierenden Team eingespielt haben.

So kam mir im weiteren der einmal jährlich stattfindende Ausflug mit den Mitgliedern des Gemeinderates sehr gelegen, um sowohl die Behördenmitglieder als auch alle von der Verwaltung etwas näher kennenzulernen.

Dieser Ausflug sollte hingegen nicht nur dem Geselligen dienen, sondern beinhaltete auch noch einen Workshop. Dazu führte uns der Ausflug im Anschluss an eine kurzweilige und informative Stadtführung in Bern zum Museum Paul Klee am Stadtrand von Bern.

Der Empfang im Kindermuseum Creaviva war sehr freundlich und erleichterte uns den Einstieg zum Erwachsenen-Workshop mit dem Thema **Teamentwicklung – Bekanntes neu erleben** enorm.

Ziele von einem solchen Workshop sind:

- Förderung von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung
- Gleichberechtigte Arbeit an einem gemeinsamen Ganzen
- Veränderung bekannter Muster und Gewohnheiten, Entwicklung neuer Ansichten und Einsichten

Unter kundiger Anleitung machte sich die Truppe in fünf frei zusammengewürfelten Gruppen ans Werk. Während den nächsten 2 ½ Stunden war kaum mehr ein lauter Ton zu hören, so konzentriert wurde «gearbeitet». Das Schaffen wurde nur kurz unterbrochen, um etwas über Paul Klee zu erfahren und seine Werke im Museum zu besichtigen.

Nun, die Zeit verging auch beim letzten Schliff der selbstkreierten Bilder wie im Fluge. Zum Schluss wurde noch ein Apéro riche serviert, den alle vor der Heimreise genossen. Wir liessen den Tag Revue passieren und staunten, mit vielleicht sogar ein bisschen Stolz, ob dem Ergebnis der verschiedenen Bilder.

Herzlichen Dank an die Verantwortlichen, die den Tag organisierten und an alle, die sich der Herausforderung von diesem Workshop stellten!

Ich bin überzeugt, dass wir es auch künftig zusammen mit dem nötigen Respekt «guet ahpacke»!



Für Interessierte: Alle Bilder können im Sitzungszimmer der Verwaltung besichtigt werden.

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 4. Dezember 2020, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2021 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2021 bis 2025; Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskredit Neubau Hydrantenleitung Steinigmoos, Niederstocken; Genehmigung
4. Verpflichtungskredit Teilsanierung Schulhaus Niederstocken; Genehmigung
5. Orientierungen und Verschiedenes

Gemäss den strengeren Covid-Massnahmen, welche der Regierungsrat des Kantons Bern erlassen hat, gilt für Gemeindeversammlungen die Einhaltung des Schutzkonzepts sowie eine Maskenpflicht.

Maskenpflicht!



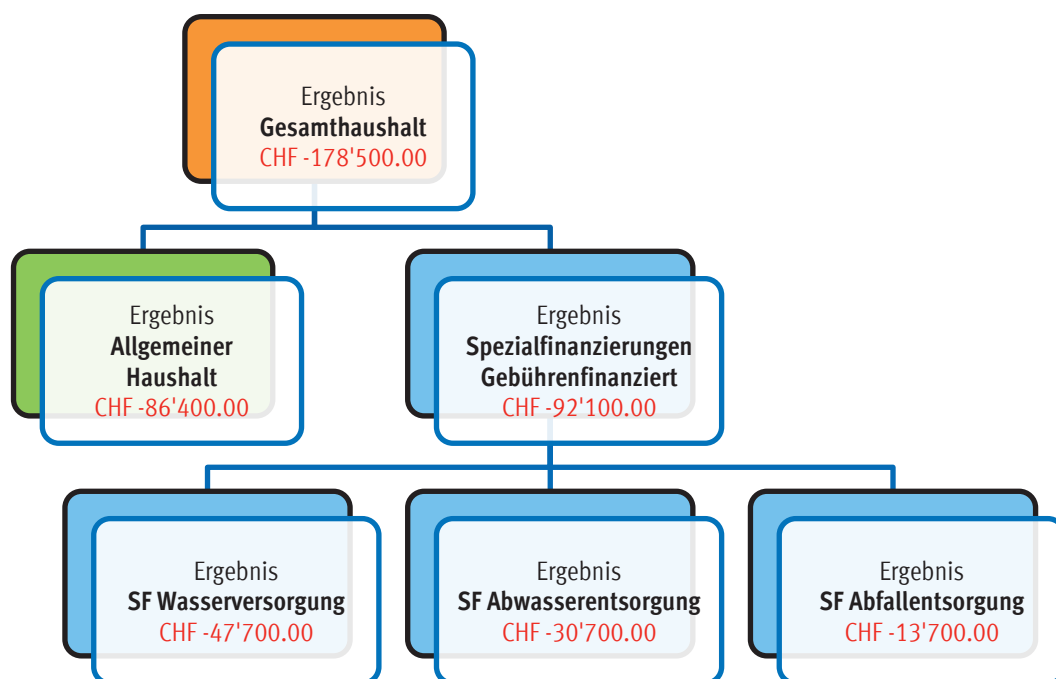
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Eröffnung zweiter Kindergarten ab August 2021
- Minderaufwand Bereich Gemeindestrassen
- Minderaufwand in den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Tiefere Steuererträge Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Geringere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- Erste Tranche Auflösung Neubewertungsreserve sowie Einlage in die Schwankungsreserve

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 86'400.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2021

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von CHF 531'000.00 geplant. Allfällige notwendige Kreditanträge werden bei Bedarf gestellt.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 ‰	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MWSt	CHF 150.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 45.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten 60 %
	CHF 0.60	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MWSt	CHF 220.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 66.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.20	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MWSt	CHF 50.00	Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Gewerbebetriebe
	CHF 80.00	Ferienwohnungen

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Sämtliche Stellen der Verwaltung konnten im laufenden Jahr wiederbesetzt werden. Der Personalaufwand ist um rund CHF 13'500.00 höher als im Budget 2020 und enthält die Aufstockung von Stellenprozenten bei zwei Personen um je 10 %.

Der Unterhalt von Informatik wird neu dem Konto Unterhalt Software, Lizenzen belastet anstelle von Mieten Benützung Software.

Bei der Liegenschaft des Verwaltungsvermögens sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Periodische Kontrolle der Schutzraumplätze ist im 2020 erfolgt. Der Nettoaufwand reduziert sich in diesem Bereich um CHF 11'000.00.

2 Bildung

Die Eröffnung eines zweiten Kindergartens hat zur Folge, dass der nötige Raum dafür geschaffen und entsprechend eingerichtet werden muss. Dies verursacht Kosten von rund CHF 16'300.00 (die baulichen Anpassungen nicht eingerechnet). Hinzu kommen höhere Gehaltskostenbeiträge Stufe Kindergarten CHF 48'200.00.

Für Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften wurden gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 29'000.00 mehr eingestellt, dies hauptsächlich für die baulichen Anpassungen betreffend zweiter Kindergarten.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Gemeindebeitrag aus dem Thuner Amtsanzeiger wird neu nicht mehr der Erfolgsrechnung zugewiesen sondern der Bilanz. Die ausgerichteten Beiträge werden gemäss Reglement des Verbands verwendet.

4 Gesundheit

Für den Unterhalt der drei angeschafften Defibrillatoren wurden CHF 600.00 eingestellt.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe hat sich erhöht. Der Zuwachs beträgt CHF 32'000.00 oder 5.9 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag entspricht neu CHF 563.00.

Ebenfalls steigend ist der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf. Er fällt um CHF 10'100.00 höher aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Personalaufwand und die Dienstleistungen Dritter entsprechen den Aufwändungen gemäss Vorjahresrechnung. Der Unterhalt Strassen ist tiefer als noch im Vorjahr. Die Einbringung des Belags an der Dorfstrasse von CHF 100'000.00 ist als Investition eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Budgetwerte im Bereich Friedhof und Bestattung liegen etwas unter denjenigen des Vorjahresbudgets. Im Bereich Raumordnung allgemein konnten Kosten gestrichen werden (Honorar Raumplaner).

8 Volkswirtschaft

Für das Projekt Engiwald wurden Erträge von CHF 3'600.00 eingesetzt (Bürgergemeinde und Kanton).

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2021 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 0.4 %. Nach der Bereinigung der Steuern 2020 (minus 2.5 %) wird für Stocken-Höfen mit einer Zuwachsrate von 0.5 % gerechnet.

Diese Einschätzung ist aufgrund der ausserordentlichen Lage (Covid-19) sehr ungewiss und die Auswirkungen kaum einzuschätzen. Jede Gemeinde ist anders betroffen und erst die Zukunft wird aufzeigen, wie stark sich die Einbussen niederschlagen.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind rückläufig. Die Mindereinnahmen betragen CHF 27'700.00.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budgetjahr 2021 wird ein Teil in die Schwankungsreserve eingelegt und der Rest ist innert fünf Jahren aufzulösen.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2021

Wasserversorgung

Grössere Sanierungen an Wasserleitungen werden nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet (da wertvermehrend), sondern, sofern über der Aktivierungsgrenze liegend, der Investitionsrechnung zugeführt. Werterhaltender Unterhalt kann dem Werterhalt entnommen werden und ist in der Erfolgsrechnung enthalten.

Die Senkung der Gebühren per 1. Januar 2019 hat zur Folge, dass Aufwandüberschüsse entstehen, so dass das Eigenkapital sukzessive gesenkt wird, bis es den empfohlenen Richtwert von rund 33 % des jährlichen Gebührenertrages erreicht hat.

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und beeinflussen das Resultat dadurch positiv.

Abwasserentsorgung

Analog der Wasserversorgung werden grössere Sanierungen an Abwasserleitungen nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet (da wertvermehrend), sondern, sofern über der Aktivierungsgrenze liegend, der Investitionsrechnung zugeführt. Werterhaltender Unterhalt kann dem Werterhalt entnommen werden und ist in der Erfolgsrechnung enthalten. Wiederum resultiert im Bereich Abwasserentsorgung ein Defizit. Das vorhandene Eigenkapital reicht aus, um über die nächsten Jahre (bis 2024) Aufwandüberschüsse zu decken. Das Eigenkapital sollte die Höhe von 33 % des jährlichen Gebührenertrages nicht übersteigen.

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und beeinflussen das Resultat dadurch positiv.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat hat die Absicht das Abfallreglement zu überarbeiten. Der Kanton Bern hat ein neues Musterreglement erarbeitet und dieses ist im Herbst 2020 veröffentlicht worden.

Die Überarbeitung für die Gemeinde Stocken-Höfen soll nun zügig vorgenommen werden.

Die Reserven im Bereich Abfallentsorgung werden spätestens im 2024 aufgebraucht sein, so dass eine Tarifierpassung unumgänglich ist.

Investitionen 2021

Steuerhaushalt

- Schulhaus Niederstocken, Sanierungen aussen CHF 221'000.00
- Dorfstrasse Oberstocken, Erneuerung Belag CHF 100'000.00
- Ortsplanungsrevision (Rest der bisherigen Kreditgutsprachen) CHF 19'000.00

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos CHF 150'000.00
- ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten CHF 31'000.00
- GEP-Überarbeitung (alle 10 Jahre durchzuführen, CHF 100'000.00 sind im 2022 vorgesehen) CHF 10'000.00

Abschreibungen 2021 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Schulhaus Niederstocken, Sanierungen aussen CHF 9'600.00 25 Jahre
- Dorfstrasse Oberstocken, Erneuerung Belag CHF 2'500.00 40 Jahre
- Ortsplanungsrevision CHF 7'200.00 10 Jahre

Abschreibungswerte aufgrund von Investitionen bei den Spezialfinanzierungen:

- Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos CHF 1'875 80 Jahre
- ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten CHF 940.00 33 Jahre

Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2020	1'227'204
voraussichtliches Ergebnis 2020	-105'000
voraussichtliches Ergebnis 2021	-86'400
Bestand per 31. Dezember 2021	1'035'804

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -30'100.00. Die geplanten Investitionen können im 2021 nicht vollumfänglich selber finanziert werden. Aufgrund des Eigenkapitals und der aktuellen Liquidität der Gemeinde ist der Finanzierungsfehlbetrag verkraftbar.

Zusammenzug Budgetresultate 2021

(exkl. interne Verrechnungen von CHF 20'000.00)

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	3'997'000	3'818'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-178'500
Allgemeiner Haushalt	3'434'700	3'348'300
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-86'400
SF Wasserversorgung	214'500	166'800
Aufwandüberschuss		-47'700
SF Abwasserentsorgung	246'100	215'400
Aufwandüberschuss		-30'700
SF Abfallentsorgung	101'700	88'000
Aufwandüberschuss		-13'700

Allgemeine Übersicht

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-178'500	-196'300	-16'692
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-86'400	-105'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-92'100	-91'300	-16'692
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'733'600	1'750'000	1'765'805
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	24'100	6'500	51'224
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	190'000	190'000	148'788
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	531'000	97'000	678'309

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'017'000	4'017'000	4'333'200	4'333'200	4'077'379.70	4'077'379.70
0 Allgemeine Verwaltung	531'200	52'900	547'700	59'900	566'183	100'585.25
Netto Aufwand		478'300		487'800		465'597.27
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	113'800	62'400	126'700	62'100	192'752	114'933.85
Netto Aufwand		51'400		64'600		77'817.65
2 Bildung	1'277'400	334'600	1'200'700	327'500	1'090'054	316'499.65
Netto Aufwand		942'800		873'200		773'554.61
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24'700	1'200	28'800	6'000	21'019	6'000.00
Netto Aufwand		23'500		22'800		15'018.75
4 Gesundheit	7'700		6'900		5'699	
Netto Aufwand		7'700		6'900		5'699.35
5 Soziale Sicherheit	883'100	10'600	857'100	21'500	788'960	668.00
Netto Aufwand		872'501		835'600		788'292.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	257'800	5'100	353'700	4'000	407'590	5'438.20
Netto Aufwand		252'700		349'700		402'151.72
7 Umweltschutz und Raumordnung	627'500	562'300	952'100	881'200	658'743	618'400.90
Netto Aufwand		65'200		70'900		40'342.10
8 Volkswirtschaft	12'900	50'600	14'500	50'000	11'137	47'776.30
Netto Ertrag		37'700		35'500		36'640
9 Finanzen und Steuern	280'900	2'937'300	245'000	2'921'000	335'243	2'867'077.55
Netto Ertrag		2'656'400		2'676'000		2'531'834

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'017'000	4'017'000	4'333'200	4'333'200	4'077'379.70	4'077'379.70
3 Aufwand	4'017'000		4'333'200		4'032'616.10	
30 Personalaufwand	539'000		527'500		540'344.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	847'500		1'262'500		943'196.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	120'100		114'200		93'234.00	
34 Finanzaufwand	38'500		34'000		14'707.71	
35 Einlagen in Fonds und SF	164'200		165'000		204'492.00	
36 Transferaufwand	2'244'400		2'210'000		2'118'541.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	43'300				98'100.44	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000.00	
4 Ertrag		3'838'500		4'136'900		4'049'307.95
40 Fiskalertrag		2'011'900		2'013'500		2'048'876.00
41 Regalien und Konzessionen		47'000		50'000		45'061.00
42 Entgelte		419'800		412'100		679'541.75
44 Finanzertrag		126'800		134'600		126'451.35
45 Entnahmen aus Fonds und SF		113'200		455'900		87'394.00
46 Transferertrag		1'033'100		1'050'800		1'041'983.85
48 Ausserordentlicher Ertrag		66'700				
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000.00
9 Abschlusskonten		178'500		196'300	44'763.60	28'071.75
90 Abschluss Erfolgsrechnung		178'500		196'300	44'763.60	28'071.75

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	221'000				656'449.95	
Netto Ausgaben		221'000				656'449.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000		75'000		2'367.15	
Netto Ausgaben		100'000		75'000		2'367.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	210'000		22'000		19'491.70	
Netto Ausgaben		210'000		22'000		19'491.70
9 Nettoinvestitionen		531'000		97'000		678'308.80

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteuieranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteuieranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2021 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	3'997'000.00	3'818'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-178'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'434'700.00	3'348'300.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-86'400.00
SF Wasserversorgung	214'500.00	166'800.00
Aufwandüberschuss		-47'700.00
SF Abwasserentsorgung	246'100.00	215'400.00
Aufwandüberschuss		-30'700.00
SF Abfallentsorgung	101'700.00	88'000.00
Aufwandüberschuss		-13'700.00

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2019
- Budgets 2020 und 2021
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2021–2025
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2021 bis 2025

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2%
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 %
- Zunahme Sachaufwand 0.5 bis 1.0%
- Jährliche, geringe Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 0.5 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Der vorliegende Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 13. Oktober und 3. November 2020 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2021 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Nachfolgende Aufstellung ergibt eine Kostensteigerung von 3.6 % bis im Jahr 2025 respektive CHF 39'618.00, was rund 0.4 Steuerzehntel entspricht.

Lastenausgleich (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Ergänzungsleistungen	239'776	244'800	247'860	252'434	256'522
Familienzulagen	5'080	5'100	5'100	5'110	5'110
Sozialhilfe	572'008	606'900	602'820	584'584	584'584
Öffentlicher Verkehr	96'042	102'833	104'232	106'875	108'276
Neue Aufgabenteilung	185'928	185'640	184'620	183'960	183'960
Total Lastenverteiler	1'098'834	1'145'273	1'144'632	1'132'963	1'138'452
Einwohner	1'017	1'019	1'019	1'021	1'021
Lastenausgleich pro Einwohner	1'080	1'124	1'123	1'110	1'115

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten für den ordentlichen Steuerertrag und 1.25 für die Liegenschaftsteuer, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) beträgt in den Jahren 2021 bis 2025 zwischen 60.13 bis 68.45. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch in diesem Zeitraum zwischen CHF 372'143.00 und CHF 321'341.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten.

Neue Investitionen ab 2021

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2021 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 1'265'000.00, durchschnittlich pro Jahr CHF 253'000.00. Die grössten Beträge sind für die Sanierungsarbeiten Schulhaus Niederstocken und den Strassenunterhalt eingesetzt.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 154'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Sowohl in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung als auch in derjenigen der Abwasserentsorgung sind Investitionen vorgesehen. Im 2021 betrifft dies den Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos sowie in den Jahren 2022 die GEP-Überarbeitung und 2024 den Umbau Regenbecken Ableitung Glütschbach mit je CHF 100'000.00.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-47'700	-45'600	-46'400	-47'500	-48'600
Eigenkapital Rechnungsausgleich	240'900	195'300	148'900	101'400	52'800
Vorfinanzierung Werterhalt	1'127'200	1'143'800	1'160'300	1'176'900	1'193'400
Verwaltungsvermögen	151'100	149'200	147'300	145'400	143'500

Die Gebührensenkung per 1. Januar 2019 führt dazu, dass jährlich Aufwandüberschüsse resultieren. Diese Anpassung wurde bewusst vorgenommen, um das vorhandene Eigenkapital auf den empfohlenen Richtwert von rund 33 % der Gebührenerträge zu senken. Im letzten Jahr der Planperiode dürfte dieses Ziel erreicht sein.

Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin 60 % betragen.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-30'700	-26'300	-27'000	-28'100	-29'300
Eigenkapital Rechnungsausgleich	107'600	81'300	54'300	26'200	-3'100
Vorfinanzierung Werterhalt	2'153'900	2'181'000	2'208'100	2'233'200	2'258'300
Verwaltungsvermögen	125'700	212'000	198'300	282'500	266'800

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich ebenfalls jährlich Aufwandüberschüsse ab, so dass auch hier das Eigenkapital abgebaut wird. Im 2023 sollten Massnahmen eingeleitet werden, damit das Eigenkapital auf dem empfohlenen Richtwert von rund 33 % der Gebührenerträge gehalten werden kann. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin 60 % betragen.

Abfallentsorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-13'700	-14'200	-14'700	-15'500	-16'500
Eigenkapital Rechnungsausgleich	43'400	29'300	14'600	-900	-17'400

Das Gebührenreglement ist im 2021 zu überarbeiten, damit die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung künftig auf eine ausgeglichene Rechnung zusteuert. Ansonsten besteht die Gefahr, in eine Unterdeckung zu gelangen.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	531'000	418'000	250'000	317'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	375'000	581'000
Investitionsfolgekosten	23'000	40'000	49'000	53'000	55'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-177'000	-219'000	-224'000	-238'000	-229'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2021 bis 2025 von CHF 1'656'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Bis und mit dem Jahr 2023 können die Investitionen noch aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ab dem Jahr 2024 sind Fremdmittel aufzunehmen.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	340'000	318'000	250'000	217'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	375'000	581'000
Investitionsfolgekosten	20'000	26'000	35'000	37'000	39'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-85'000	-133'000	-136'000	-146'000	-135'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	93'500	70'100	46'700	23'300	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	337'100	337'100	337'100	319'400	184'400
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'174'500	1'041'700	906'100	777'300	777'300

Der vorliegende Finanzplan 2021 – 2025 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Der Finanzplan 2021 – 2025 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung im Bildungsbereich aufgrund der zu erwartenden Schülerzahl belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde in den Planungsjahren zusätzlich.
- Die aktuelle Corona-Pandemie erschwerte die Finanzplanung, da die finanziellen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Die Berechnungen sind unter Berücksichtigung der kantonalen Empfehlungen und den lokalen Begebenheiten erfolgt.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021, nach Übertragung eines Teils davon in die neue Schwankungsreserve, während fünf Jahren aufgelöst werden. Dies wird in den Jahren 2021 bis 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag führen.
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'656'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 1'265'000.00 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.
- CHF 391'000.00 sollen in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 580'000.00 aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 777'300.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.7 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der Lage bewusst und ist bestrebt, nur die allernötigsten Investitionen in die Wege zu leiten und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2021 bis 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Kosten / Finanzierung

Gemäss Kostenerhebung des Projektleitenden Ingenieurbüros ist mit folgenden Erstellungskosten zu rechnen:

<i>Kostenzusammenstellung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	
Baukosten (Baumeister, Spühlbohrung und Werkleitung)	CHF	105'000.00
Bauingenieurleistungen	CHF	23'000.00
Rekonstruktion Vermarchung, Ertragsausfall, Bewilligung und Gebühren	CHF	7'000.00
Reserve	CHF	5'000.00
Mehrwertsteuer	ca. CHF	10'000.00
Total	CHF	150'000.00

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2021 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung enthalten. Die Finanzierung kann ohne Aufnahme von Fremdmittel erfolgen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist eine kommunale Richtplanung und damit nach Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 9ff behördenverbindlich. Das heisst, dass die in den Planungsdokumenten festgehaltenen Massnahmen zwingend umzusetzen sind.

Gemäss Art. 4 Bst. d beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung der Löschsutzleitung Säge / Steinigmoos Niederstocken zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist zu genehmigen.

Ausgangslage

Das Schulhaus Niederstocken wurde im Jahr 1971 erbaut. Im Jahr 1988 wurde die Überdachung der Pausenhalle erstellt sowie im 2009 und 2010 die Heizanlage, die Aussenhülle und die Fenster im Schulbereich saniert. Ansonsten wurden keine grösseren Renovationsarbeiten an dem Gebäude und den Wohnungen vorgenommen.

Da insbesondere die Fassaden, die Fenster und das Dach schlecht isoliert sind, haben die Kommission «Sanierung Schulhäuser» und der Gemeinderat die Thematik an etlichen Sitzungen eingehend besprochen und diverse Varianten von einer Gesamt- bis zu einer Teilsanierung abgewogen. Im Juni 2020 hat der Gemeinderat schlussendlich entschieden, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nur eine Teilsanierung umzusetzen ist. Diese umfasst die Dach- sowie die Westfassadensanierung mit Fensterersatz.

Wohnungsrenovierungen werden zurückgestellt, bis klar ist ob und in welchem Umfang im Schulhaus Niederstocken zusätzlicher Schulraum über mehrere Jahre benötigt wird. (Details dazu entnehmen Sie der Rubrik «Aus den Kommissionen»).

Kosten / Finanzierung

Gemäss Kostenerhebung ist mit folgenden Sanierungskosten zu rechnen:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Richtpreise</i>
Dachsanieung	CHF 190'000.00
Fassaden- und Fenstersanieung	CHF 20'000.00
Planungskosten (bisher)	CHF 20'000.00
Reserve	CHF 10'000.00
Total	CHF 240'000.00

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2021 zu Lasten Unterhalt Schulliegenschaften enthalten (abzüglich der bereits aufgelaufenen Ausgaben von CHF 19'000.00). Die Finanzierung kann ohne Aufnahme von Fremdmittel erfolgen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Teilsanierung des Schulhauses Niederstocken ist zu genehmigen.

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Aus dem Gemeinderat

Belagssanierung Dorfstrasse Oberstocken

Nach Abschluss des Ersatzes der Wasserleitung Dorfstrasse Oberstocken durch die Wasserversorgung Blattenheid soll im Frühjahr 2021 der Ersatz des Deckbelages vorgenommen werden. Dazu hat der Gemeinderat im Oktober einen Kredit von CHF 96'000.00 genehmigt.

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Publikation erfolgte im Thuner Amtsanzeiger vom 22. Oktober 2020.

Regionale Schulsozialarbeit

Das dreijährige Pilotprojekt startete im August 2018 und wird nächsten Sommer abgeschlossen. Die Auswertung dieses Projekts hat gezeigt, dass die regionale Schulsozialarbeit nicht das richtige Instrument für unsere Schule ist; einerseits liegt dies an den geringen Stellenprozenten (5%), welche für uns reserviert waren und andererseits an den verschiedenen Schulstandorten.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Zusammenarbeit mit der regionalen Schulsozialarbeit zu beenden.

Es ist klar, dass in Stocken-Höfen die Schulsozialarbeit auch in Zukunft ein Schulbestandteil sein muss. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt eine Nachfolgelösung, Projekt «Schulsozialarbeit Stocken-Höfen» 2021 - 2023, auszuarbeiten. Die nötigen finanziellen Mittel sind im Budget eingestellt.

Schliessung Poststelle – Postagentur in Allmendingen ab 2021

Ein Buchladen mit integriertem Postangebot für Allmendingen

Gute Gelegenheiten muss man beim Schopf packen. Das dachte sich wohl auch Karin Wüthrich als sich ihr die Möglichkeit bot, die Gewerbefläche unterhalb ihrer eigenen Wohnung zu mieten. Im Januar 2021 zieht sie mit ihrem Buchladen «Zur BuecherMuus» von der Buchholzstrasse 68 an die Allmendingerstrasse 16. Auch für die Post, die schon seit 2017 mit den Stadtbehörden von Thun und dem Allmendingenleist Thun ausführliche Gespräche über eine neue Lösung für die lokale Postversorgung führt, eröffnete sich durch den Umzug der



BuecherMuus nach Allmendingen eine neue Perspektive. Sie wird gemeinsam mit Karin Wüthrich in deren Second-Hand-Büchershop ebenfalls per Januar 2021 eine Filiale mit Partner einweihen. In ihrem Büchershop bietet Karin Wüthrich über 2000 Bücher für drei Franken sowie Geschenkartikel an. Aber nicht nur das, wer möchte kann in der BuecherMuus bei Kaffee, Tee & Kuchen auch verweilen. Es soll ein Begegnungsort sein für Jung und Alt, wo man sich wohlfühlt und den Alltag für eine Weile vergessen kann. Zusätzlich wird sie nun an

der gelben Theke Kundinnen und Kunden der Post bedienen. «Ich freue mich sehr, dass ich künftig die Postdienstleistungen in Thun Allmendingen anbieten darf», meint Karin Wüthrich. «Durch die Zusammenarbeit mit der Post erfüllt sich mein Traum der Selbstständigkeit und ich kann gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, dass die Post in Allmendingen vor Ort bleibt».

Künftige Postversorgung in Allmendingen

Die Post bleibt mit dem Umzug in die BuecherMuus im Dorfkern an zentraler Lage im Stadtteil, kann jedoch ihre Dienstleistungen so anbieten, dass sie besser in den Alltag der Kundinnen und Kunden passen. So hat der Buchladen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Auch an Samstagen kann man den Büchereinkauf mit der Erledigung seiner Postgeschäfte verbinden, dies von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Post greift auf eine Filiale mit Partner zurück, weil die Kundschaft immer weniger die örtliche Poststelle aufgesucht hat, so sind dort die Schaltergeschäfte seit Jahren rückläufig. Obwohl Piero Catani, Präsident des Allmendingenleist Thun bedauert, dass die Post ihre Filiale aufgibt, ist er mit der gefundenen Lösung zufrieden: «Ich bin überzeugt, dass die im Buchladen integrierte Filiale mit Partner der Post zu einer Belebung des Zentrums von Allmendingen beiträgt. Zudem kann so die BuecherMuus auch von einer zusätzlichen Kundschaft profitieren». Insgesamt sei dies eine Win-Win-Situation für die Allmendinger Bevölkerung, so Catani.

Filiale mit Partner – welche Dienstleistungen kann ich als Postkunde künftig im Buchladen erledigen?

Das Angebot der Filiale mit Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte rund um Briefe und Pakete. Einzahlungen lassen sich mit der PostFinance Card und allen gängigen Debitkarten bargeldlos erledigen. Mit der PostFinance Card sind Bargeldbezüge bis maximal CHF 500 möglich. Für Kundinnen und Kunden, die ihre Ein- und Auszahlungen weiterhin mit Bargeld abwickeln möchten, bietet die Post zusätzlich die Dienstleistung «Bareinzahlung und –auszahlung am Domizil» an. Der Zahlungsverkehr kann von Montag bis Freitag direkt an der Haustüre beim Briefträger erledigt werden. Auf Vorbestellung zahlt der Briefträger zudem auch Geld vom PostFinance-Konto aus. Um diesen Service nutzen zu können, müssen sich Kundinnen und

Kunden einmalig entweder beim Kundendienst der Post oder am Schalter einer Filiale registrieren.

Post plant Informationstage für die Bevölkerung

Aufgrund der besonderen Lage wegen des Coronavirus plant die Post, für die Bevölkerung Informationstage in der Postfiliale Thun 8 Allmendingen durchzuführen. Dabei können sich Postkundinnen und –kunden persönlich vor Ort über das neue Angebot informieren. Die Post wird die Bevölkerung rechtzeitig zu den Informationstagen einladen.

Für Postfachkunden

Mittels einer Umfrage erhebt die Post in einem ersten Schritt die Bedürfnisse der Postfachkunden. Die Schreiben werden demnächst versendet. Nach der Auswertung der Befragung informiert die Post die Postfachkunden rechtzeitig über mögliche Veränderungen im Postfachangebot.

Kontakt Kundendienst

kundendienst@post.ch
Telefon 0848 888 888

Post CH AG
Kundendienst
Wankdorffallee 4
3030 Bern

Infrastrukturkommission

Wahlanordnung Ersatzwahl Infrastrukturkommission

Brügger Adrian hat per 31. Dezember 2020 als Mitglied der Infrastrukturkommission demissioniert. Für die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 wird folgende Neu- bzw. Ersatzwahl gemäss Art. 49 ff OGR angesetzt:

1 Mitglied der Infrastrukturkommission mit Wahldauer von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Interessieren Sie sich für Themen der Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) und wären bereit ein Amt in der Gemeinde zu übernehmen?

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Kandidatur! Das schriftliche Interesse muss **bis spätestens Montag, 30. November 2020, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 das Ersatzmitglied für die Infrastrukturkommission wählen.

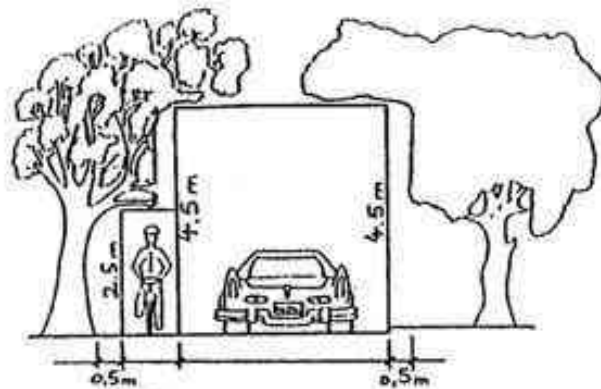
Für Fragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.

Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen



seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 4. Januar 2021 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem

auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

Schulkommission

Zurzeit besuchen 27 Kinder den Kindergarten in Niederstocken. In den nächsten Jahren werden in Niederstocken sowohl im Kindergarten wie auch in der 1./2. Klasse weiterhin hohe Schülerzahlen erwartet. Der Schulunterricht findet abteilungsweise statt, d.h. die Klasse wird teilweise getrennt unterrichtet. Es könnte sogar eine Klasseneröffnung notwendig werden. Die Zunahme der Schülerzahlen führt zu einer Schulumrauerweiterung in Niederstocken. In einem ersten

Schritt werden die Garderobennischen im Schulhaus zu kleinen Gruppenräumen umgebaut. Die Möglichkeit besteht, dass weitere Massnahmen und Umbauten im Schulhaus Niederstocken erforderlich sein werden und umgesetzt werden müssen.

Aus der Verwaltung

Corona-Virus; Maskenpflicht

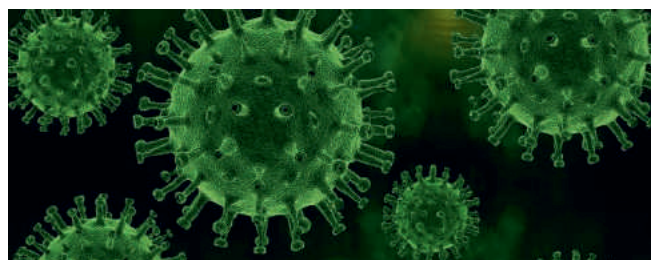
Aufgrund der Verschärfung der Covid Massnahmen im Kanton Bern und der Maskenpflicht in Verwaltungsräumen mussten wir die Handhabung der Schalteröffnung anpassen:

- Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen auf die Verwaltung; telefonisch und via E-Mail sind wir sehr gut zu erreichen.
- Damit wir die Anzahl der anwesenden Personen regulieren und die Maskenpflicht korrekt umsetzen können **müssen wir die Eingangstüre auch während den offiziellen Öffnungszeiten geschlossen halten.**
- **Bitte klingeln Sie;** wir empfangen und bedienen Sie im Eingangszwischenraum.

Abgabe von Schutzmasken an die Bevölkerung

Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen konnte beim Kanton Bern Schutzmasken für die zweite Welle beziehen. Die Masken weisen einen Schutzwert von über 95% auf.

Diese Masken werden der Bevölkerung kostenlos abgegeben. Es wurde ein Kontingent von zehn Masken je Einwohnerin und Einwohner festgelegt. Sie können Ihr Kontingent während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen abholen.



Schule Stocken-Höfen

Ausflug ins Schloss Spiez

1./2. Klasse

Es ist acht Uhr morgens. Die Kinder der 1./2. Klasse besammeln sich mit erwartungsvollen und leuchtenden Augen in Höfen. Heute erleben wir den NMG-Unterricht zum Thema „Ritter und Burgen“ einmal anders. Mit gepacktem Rucksack steigen wir alle in den Bus und machen uns auf die Reise ins Mittelalter. Wir besuchen das Schloss Spiez. Dort werden wir königlich empfangen und werden in die Welt der Ritter, Herzoge, Burgfräuleins und Narren entführt. Welche Eindrücke die Kinder erlebt haben, erzählen sie besser selber...

Ausflug ins Schloss Spiez
 Wir wurden zum Ritter geschlagen. Wir haben eine Führung durch das Schloss bekommen. Wir haben etwas gebastelt. Wir waren völlig im Mittelalter. Wir hatten einen Gugel (Mittelalterliche Kopfschutzhelm). Wir waren auf dem Spielplatz und haben Mittagessen gegessen.

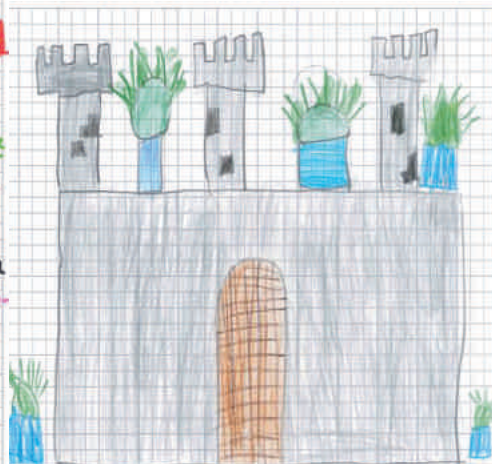


Ausflug Schloss Spiez
 Wir waren ganz oben auf dem Turm, da wo man durchhauen konnte. Auf dem Pferd hat uns gefallen. Mir hat das Barock gefallen. Der Gugel hat uns nicht gefallen. Wir wurden zu Ritter und Ritterinnen geschlagen. Maurice, Taylor, Sabrina, Lya

Schloss SPLEZ
 Bus fährt nach Thun. Und dann Zug fährt nach Spiez. Dann sind wir Schloss gegangen. Und wir alle saßen auf dem Pferd und hielten eine Lanze. Und dann haben wir gebastelt. Am Mittag sind wir zurück zum Spielplatz und haben Mittag gegessen.
 Jamilia, Joshua, Eila, Ben

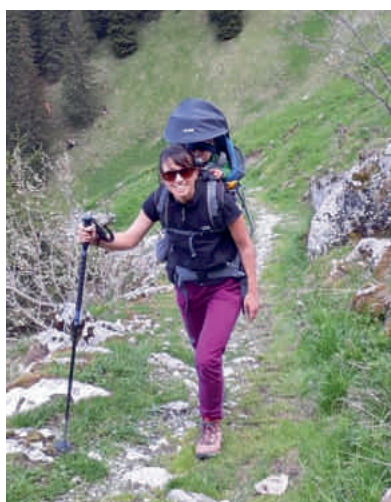


Ausflug Schloss Spiez
 Wir waren auf dem Schl
 oss. Uns hat es gefallen
 auf dem Pferd zureiten und
 uns hat es gefallen beim
 Schloss auf dem Spielplatz
 zu spielen. Wir haben einen
 Gugel und Hantel ange-
 zogen. Wir sind mit dem zu
 g gefahren. Wir sind auch no-
 ch mit dem Bus gefahren.
 Robin Mateo Vanessa Nevio
 Aline



Vorstellung neue Lehrperson Andrea von Niederhäusern

Mit meinem Mann und unserer kleinen Tochter wohne ich seit fünf Jahren in der Stadt Thun, wo wir die Nähe zu den Bergen genießen. Im Winter machen wir oft Skitouren – dieses Jahr sind wir wohl eher am Bobfahren mit der Kleinen. Wenn kein Schnee liegt, unternehmen wir gerne Fahrradtouren und Wanderungen. Häufig wandern wir im Simmental, da mein Mann und ich beide dort aufgewachsen sind. Auf dem Bild sind wir zwischen Simmen- und Stockental unterwegs, auf dem Weg zu Chatz u Mus.



Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern

Die OS Thierachern ist gut ins neue Schuljahr gestartet. Wir haben Freude an den drei neuen 7. Klassen (natürlich auch an den 8. & 9. Klassen!) und die SchülerInnen haben sich schon voll an das neue Umfeld und die Gegebenheiten an der Oberstufe gewöhnt. Dank ihrer Flexibilität haben sie sich auch durch diverse Stellvertretungen nicht aus der Ruhe bringen lassen. Wir sind gespannt, welche Überraschungen das 2. Quartal mit sich bringt aber sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam und im Austausch miteinander auch die kalte Jahreszeit erfolgreich meistern werden. Unser aktuelles Corona-Schutzkonzept entnehmen Sie bitte unserer Website (unter Oberstufe -> Downloads).

Für das 2. Quartal des Schuljahres 2020/2021 haben sich bereits wieder einige Termine angesammelt:

Tschechien 2021

Am Dienstag, 1. Dezember 2020 von 19:30 bis 20:30 findet der Infoanlass für den geplanten SchülerInnen-Austausch mit Sezimovo Usti in der Aula der OS Thierachern statt. Der Besuch in Tschechien ist vom Samstag, 27. März bis Donnerstag 1. April 2021 geplant und der Gegenbesuch der tschechischen SchülerInnen bei uns vom Samstag, 29. Mai bis Donnerstag, 3. Juni 2021. Je

nach Entwicklung der Coronapandemie behalten wir uns vor, den SchülerInnen-Austausch abzusagen.

Weihnachtsmarkt 2020

Der traditionelle «Thieracherer Weihnachtsmärit» wurde dieses Jahr wegen Corona abgesagt.

Weihnachtsferien

In diesem Jahr findet der Unterricht vor den Weihnachtsferien bis am Donnerstagmittag, 24.12.2020, nach

Stundenplan statt. Schulbeginn im neuen Jahr ist Montag, 11. Januar 2021.

Freundliche Grüsse

Elias Haueter
Schulleiter OS Thierachern



Wagen on Tour 2020

Dieses Jahr waren wir vier Nachmittage in Stocken-Höfen mit unseren Wagen on Tour zu Besuch. Jeden Mittwoch kamen viele Kinder und stellten selbst Slime her, bastelten PET Raketen, spielten und dekorierten ein Kubb Spiel und machten sich beim Abschlussfest ein Schlangensbrot über dem Feuer. Viele lustige Momente gab es, nur wenige Pflaster wurden benötigt und viele Fotos wurden gemacht. Diese findet ihr alle auf unterer Homepage, unter Galerie – Wagen on Tour. Hast du dich entdeckt?

Nun ist der Wagen im wohlverdienten Winterschlaf und erholt sich, damit er dann im Frühling wieder alle Gemeinden wie gewohnt besuchen kann.



Kinderflohmarkt

Auch dieses Jahr fand wieder unser legendärer Kinderflohmarkt statt. Die Sonne schien und der Durst wurde mit gratis Wasser und Sirup von der ROKJA gestillt. Für den Hunger gab es Hot Dogs zu kaufen oder gratis Kuchen zum Naschen.

An unglaublichen 46 Ständen wurden fleissig Kinderspielsachen, Spiele, Bücher und selbstgemachte Stickers getauscht und verkauft. Der Dorfplatz lebte und die Stimmung war einfach der HIT.

Wir freuen uns schon auf die Kinderflohmärkte im 2021. Sammle du auch jetzt schon deine Spielsachen, die du nicht mehr möchtest und bringe sie im Frühling an den Kinderflohmarkt.



Brandaktuell! ROKJA-Kerzenziehen

Brauchst du noch Weihnachtsgeschenke? Dann komm im Zehntenhaus in Uetendorf vorbei und stelle wunderschöne bunte Kerzen für deine Liebsten her.

Wir bieten: Kerzenziehen an mehreren Klein- und Grosstationen, verschiedene Wachsfarben zur Auswahl, Kerzen individuell verzieren im Kreativatelier, wärmenden Tee, Kaffee und weihnachtliche Zvieri-Leckereien.

Wir freuen uns auf ganz viele neue und bekannte Gesichter zu treffen und sind gespannt auf die vielen bunten und kreativ verzierten Kerzen die in den kommenden Tagen entstehen werden! Nähere Informationen zum Kerzenziehen können Sie dem Flyer entnehmen oder natürlich dürfen Sie sich bei Fragen auch gerne direkt ans ROKJA-Team wenden.

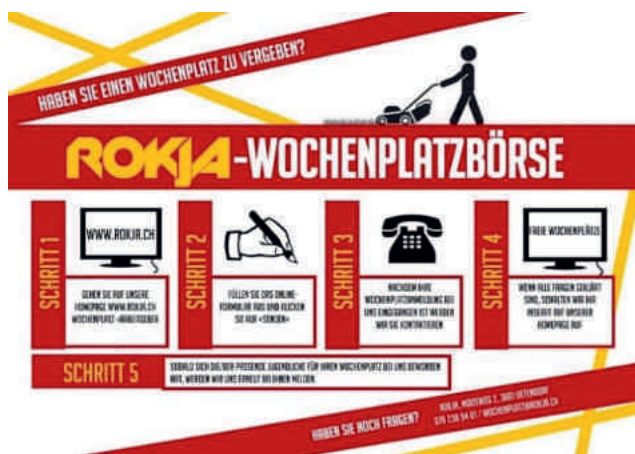


Blitzlicht ROKJA

Beim Blitzlicht will ich euch die ROKJA-Wochenplatzbörse näherbringen. Die ROKJA Wochenplatzbörse gibt es seit 2 Jahren und wird dauernd weiterentwickelt, seit wir uns von der Jobbörse „Jobs4teens“ abgekapselt haben. Ich finde die ROKJA Wochenplatzbörse eine sehr gute Sache für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, um ihr Taschengeld in ihrer Freizeit aufzubessern. Andererseits können Firmen wie auch Privatpersonen, welche einen Wochenplatz zu vergeben haben profitieren. Leichte Arbeiten wie Platz wischen, Einkäufe erledigen, Rasen mähen, Haustier-Sittig während den Ferien, Kinderhüten usw. sind einige Jobs welche von Jugendlichen erledigt werden können. Dabei steht die Sicherheit für die Jugendlichen im Vordergrund, Arbeiten die gefährlich oder die Gesundheit gefährden, sind laut Jugendarbeitsschutz sinnvoller Weise verboten. Weiter darf der Wochenplatz den Schulalltag und die Schulleistung nicht behindern.

Wir von der ROKJA stehen in engem Kontakt zu den einzelnen Jugendlichen wie zu den einzelnen Arbeitgebern. Wir begleiten und beraten die Jugendlichen vor, während und nach den Einsätzen und leisten die Vermittlungsarbeit. Übrigens jegliche Dienstleistung der ROKJA, sei es für die Jugendlichen oder Arbeitgebern sind kostenlos. Unser Tätigkeitsgebiet umfasst den Perimeter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, somit die Gemeinden Uetendorf, Uttigen, Uebeschi, Thierachern, Amsoldingen und Stocken-Höfen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben sie vielleicht eine Arbeit zu vergeben? Oder haben sie weiterführende Fragen? Melden sie sich bitte bei der ROKJA, es würde uns freuen! Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Tel. 078 715 04 55 oder 079 238 94 61, Mail: info@rokja.ch.



Abschied 2020 & Ausblick 2021

Wir bedanken uns für all die schönen Momente im 2020 und wünschen allen eine wunderschöne Adventszeit, viel Gesundheit und ein gutes Ausklingen vom 2020. Wir freuen uns schon auf all die schönen Momente im 2021, wir sehen uns...

- am Kinderflohmarkt in Uetendorf im Frühling und Herbst
- beim Wagen on Tour
- an den Kinder und Jugendtreffs
- am ROKJA Jubiläum mit der grossen Spielstrasse in Uetendorf am 28.08.21
- usw...

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_).

Aus dem Gewerbe und den Vereinen



Cornelia und Markus Zehnder
Kreuzgasse
3632 Oberstocken

☎ 079 525 25 53

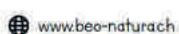
✉ milchhuesli@beonatura@gmail.com



milchhusli



Ds Milchhüsli



www.beo-naturach



Verein Chindaktiv

In der Wintersaison 2020/2021 ist die Turnhalle in Höfen wieder an einigen Sonntagmorgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein Chindaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Situation findet das Chindaktiv im November und Dezember nicht statt. Im Dezember wird entschieden, ob es im Januar wieder stattfindet. Bitte informieren Sie sich über kurzfristige Änderungen auf der Website www.chindaktiv.ch.

Daten (jeweils sonntags)

17. Januar 2021, 14. Februar 2021, 14. März 2021

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger, Telefon 078 823 86 26.

Frauenverein Höfen (FVH)



Adventsfenster Stocken-Höfen

Wir freuen uns über die Adventsfenster, die unsere Dörfer erhellen und schmücken werden. Die Standorte werden ab Ende November auf der Homepage der Gemeinde und mit Plakaten publiziert.

Senioren-Weihnachten

Schweren Herzens haben wir uns gemeinsam mit dem Männerchor Stocken entschieden, die **Senioren-Weihnachten am 13.12.2020 abzusagen**. Wir freuen uns auf ein nächstes Mal und wünschen trotz allem eine schöne Adventszeit! Blibet gesund!

GREEN POINT
DIE ETWAS ANDERE KLEIDERBÖRSE

HEIDI STRAUSS
HALTI 2
3632 OBERSTOCKEN

TEL 033 341 15 80

ÖFFNUNGSZEITEN:

Di	9:00 – 11:30	14:00 – 18:00
Mi	9:00 – 11:30	-----
Do	-----	14:00 – 18:00
Sa	9:00 – 12:00	-----

www.kb-greenpoint.ch

TV Amsoldingen – «ä cooli Sach!»



Der TV Amsoldingen hat im Dorf eine langjährige Tradition und ist nicht mehr wegzudenken. Im Wandel der Zeit hat sich auch da viel verändert. Früher war selbstverständlich, dass jeder-mann mitmacht - heute sieht es etwas anders aus.

Es ist wertvoll und ein grosses Privileg, welches wir mit dem TV Amsoldingen haben. Die Kinder werden fachgerecht betreut, dürfen sich austoben, bewegen und einer sinnvollen Freizeitbe-schäfti-gung nachgehen. Und das alles erst noch mit ihren Freunden. Der soziale Kontakt wird gepflegt, wir stellen gemein-sam etwas auf die Beine. **Der Vorstand und das Leiterteam**

sind sehr engagiert, den TV Amsoldingen aufrecht zu erhalten und den Turnerinnen und Turnern ein attraktives Training sowie spannende Anlässe bieten zu können.

Auch in der nahen Zukunft sind einige Anlässe geplant: der Frühlingswettkampf 2021 wird im neuen Kleid daher-kommen. Die Teilnahme an den Oberländischen Jugend-turntagen und dem Oberländischen Turnfest in Frutigen 2021 wird ein weiterer Höhepunkt. Mit den geplanten **Fun Days im Frühling 2021** dürfen sich Kinder und Jugendli-che erstmals in verschiedenen, zum Teil weniger bekann-ten, Sportarten vertraut machen. Ebenfalls das Uniho-ckeyturnier und der jährliche Jugiausflug mit anschlies-sendem Bräteln für alle steht auf dem Programm. Ab-wechslungsreicher kann ein Vereinsjahr nicht sein. **«Äs wird fäge!»** Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter.



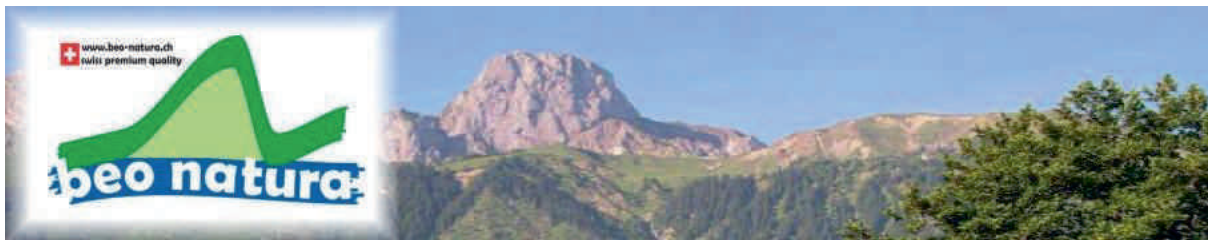
Der TV Amsoldingen besteht natürlich nicht nur aus Kindern und Jugendlichen. Das Gesundheitsturnen, die Frauen- und Damenriege, die Aktiven und auch die Herrengruppe erfreut sich grosser Beliebtheit. Auch hier würden wir uns auf neue, aktive Mittturnerinnen und -turner freuen.

Im Dorf etwas bewegen, **sozial Kontakte knüpfen** und pfl-e-gen, sich am Wohl der Gemeinschaft erfreuen, macht Freude und es ist es wert, einen kleinen Teil seiner wertvollen Zeit zu investieren.

Wir würden uns sehr freuen weiterhin das bestehende Angebot weiterführen zu können und danken für alle, die mithelfen und dafür Hand bieten. **Zusammen können wir etwas erreichen.**

Alle Informationen und aktuellen Daten zum TV Amsoldingen können der Homepage www.tvamsoldingen.ch ent-nommen werden. Bei Fragen steht Ihnen Florian Andrist, 033 520 76 10, fa@an-andrist.ch, sowie das gesamte Leiterteam gerne zur Verfügung.

TV Amsoldingen



Beo-Natura Verkaufstage im 2021

- **Samstag, 06. Februar 2021** 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Rauchwaren, Zopf
- **Samstag, 10. April 2021** 10.00 Uhr und 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Rauchwaren, Zopf
- **Samstag 19. Juni 2021,** 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Truten, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Grillfleisch, Zopf
- **Samstag 21. August 2021,** 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Truten, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Grillfleisch, Zopf
- **Samstag, 23. Oktober 2021,** 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Truten, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Rauchwaren, Zopf
- **Samstag 11. Dezember 2021,** 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Natura Beef, Schweinefleisch, Bratwürste, Riedere Brate, Rauchwaren, Zopf



Dr Samichlous chunnt...trotz Corona

Der Samichlous und Schmutzli schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen. Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Färsli“ aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Am Sonntag 6. Dezember 2020
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken

Es liegt im Ermessen jeder einzelnen Familie, wie nah ihr Kind zum Samichlous gehen darf.

Anmeldung bis 1.12.2020

Tel / SMS/ 079 270 79 77



ARBEITSGRUPPE KULTUR STOCKEN-HÖFEN

VORAUSSCHAUEND, IMPULSGEBEND, VIELFÄLTIG



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Damit wir das Gemeindeleben attraktiver und geselliger gestalten können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Welches kulturelle Angebot wünschen Sie sich in unserer Gemeinde?

Möchten Sie sich und Ihr Wirken, Ihre Kunst oder Ihr Engagement vorstellen?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns über zahlreiche Ideen, Wünsche, Vorstellungen und Anregungen.

Post: Arbeitsgruppe Kultur Stocken-Höfen | Olivier Maier | Speckhubel 14 | 3631 Höfen

E-Mail: olivier.maier@stocken-hoefen.ch

Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?

Wer im Moment morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Licht am Auto? Obligatorisch ist in der Schweiz das Tagfahrlicht, welches – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Bei den meisten Fahrzeugen schaltet es sich mit der Zündung automatisch ein. Es brennt nur vorne, weshalb von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln – je nach Fahrzeug manuell oder automatisch – die Abblendlichter verwendet werden sollen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. So auch Motorräder.

Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren ausgeschaltet werden. Auch in Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebelleuchten auf keinen Fall eingeschaltet werden, sei dies auf der Autobahn, in Kolonnen oder in ähnlichen Situationen im Strassenverkehr.



Reflektierende Elemente an Kleidern, Ausrüstung und Fahrzeugen können die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich verbessern. (Foto: TCS)

Dass die dunklere Jahreszeit anbricht, bedeutet im Strassenverkehr auch, dass man weniger gut sichtbar ist. Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich also deutlich. Denn egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Kontakt

Bianca Sommer, Leiterin Marketing & Kommunikation, TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, bianca.sommer@tcs.ch

Weiterführende Links:

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/alle-themen/sichtbarkeit.php>

<https://madevisible.swiss/do-it-yourself/>

Sicher in die Schule

Wissen Sie, dass ein siebenjähriges Kind 3 bis 4 Sekunden braucht, um ein stillstehendes von einem langsam fahrenden Auto zu unterscheiden? Und dass es in diesem Alter auch nicht in der Lage ist, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen zu beurteilen? Der Verkehr ist nicht ohne Risiko für die Jüngsten, da noch nicht alle Gefahren richtig einschätzen. Deshalb ist wichtig, dass Erwachsene den Kindern erklären, wie man korrekt zu Fuss zu Schule, Sport oder Freunden geht und vor allem mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei schlechten Sichtverhältnissen bergen Schulweg und Strassenquerungen zusätzliche Gefahren. Dazu hat die TCS-Mobilitätsberatung einen Vergleich mit zwei Kinderpuppen in jeweils heller und dunkler Kleidung und mit verschiedenen Schultheks und -rucksäcken durchgeführt. Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass dunkle Kleidung bei schlechten Lichtverhältnissen kaum erkannt wird. Besser werden helle und auffällige Farben gesehen, die einen Kontrast zur Umgebung schaffen. Zusätzlichen Schutz bieten reflektierende Elemente. Diese erhöhen die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich. Die Reflektoren strahlen das auftreffende Licht zurück, so sehen die anderen Verkehrsteilnehmer die Kinder früher und können ihr Tempo anpassen und verringern. Dies reduziert bei einer Gefahrensituation den Bremsweg und verkleinert das Unfallrisiko.



Sichtbarkeit auf dem Schulweg ist wichtig, ebenso, dass das Kind den Weg vor dem Schulbeginn übt. (Foto: TCS)

Sicher auf dem Schulweg

1. Mit dem Kind vor dem ersten Schul- oder Kindergarten tag den Weg mehrmals abgehen, es auf heikle Stellen hinweisen und das korrekte Verhalten üben.
2. Immer ganz anhalten, wenn Kinder am Fussgängerstreifen warten.
3. Seien Sie bremsbereit, wenn sich Kinder auf dem Trottoir befinden, da sich Kinder oft möglicher Gefahren nicht bewusst sind und sich unerwartet verhalten können.
4. Der Verkehr findet rund um die Kinder statt. Sie sollten also 360° sichtbar sein.
5. Reflektierende Elemente an beweglichen Körperteilen wie Armen und Beinen platzieren. Dies erweckt bei den anderen Verkehrsteilnehmern zusätzliche Aufmerksamkeit.
6. Reflektierende Schuhe werden also zuerst gesehen, da Autoscheinwerfer sie zuerst anstrahlen.

Kontakt

Bianca Sommer, Leiterin Marketing & Kommunikation, TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, bianca.sommer@tcs.ch

Weiterführende Links:

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/schulrucksack.php>

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/kinder-fussgaenger.php>

Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung

In der Adventszeit bis zum Dreikönigstag kann der eigenen Weihnachtsstimmung auf viele Arten Ausdruck verliehen werden. Ein wichtiges Thema ist die Weihnachtsbeleuchtung rund ums Haus. Den Möglichkeiten sind fast keine Grenzen gesetzt.



Möglichst hell und kräftig leuchtend, während der ganzen Nacht und länger – sichtbar bis ins All! Wirklich? Wir sind eher nicht dieser Meinung.

Wer kennt das nicht; man will sich eine neue Weihnachtsbeleuchtung gönnen oder die Vorhandene aufwerten und ergänzen. Die Produktauswahl ist gross, die Regale voll und überall leuchtet es bereits zum «Appetit anregen». Worauf soll da nur geachtet werden? Nebst dem persönlichen Gefallen empfehlen wir, ein paar Aspekte der Energie mit in die Auswahl einzubeziehen.

Anstelle der kalt und streng leuchtenden Lichter sind warmweisse, effiziente LED-Lichter – seien dies Sterne, Elche, Schnee- oder Weihnachtsmänner – aus energietechnischer Sicht die beste Wahl. Nach dem Motto «weniger ist mehr» können geringere Lichtstärken verwendet werden, denn das dezente Leuchten mit goldweissem Schimmer versprüht eine ebenso fröhlich-festliche wie intensive Atmosphäre. Zudem schneidet LED im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten auch in punkto Lebensdauer deutlich besser ab.

Hinsichtlich «Erleuchtung» empfehlen wir zudem, Rücksicht auf die Weihnachtsstimmung der Nachbarschaft zu nehmen. Was sich für die Nachbarn ebenso wie für den eigenen Energieverbrauch und demnach unseren ökologischen Fussabdruck positiv auswirkt, ist eine Zeitschaltuhr. Zwölf oder noch mehr Stunden Dauerbrennen führen zu höheren Stromrechnungen und viel mehr Lichtbelastung – vielleicht sogar bis in die Schlafzimmer der Nachbarschaft – und ist deshalb möglichst zu vermeiden. Unser Tipp: Vom Zeitpunkt der Dämmerung d. h. ungefähr fünf Uhr bis elf Uhr nachts und dann erst wieder um sechs Uhr in der Früh bis etwa acht Uhr.

In dem Sinn wünschen wir eine fröhlich erleuchtete Adventszeit.



Energiefragen?
Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Quelle Grafik: zvg



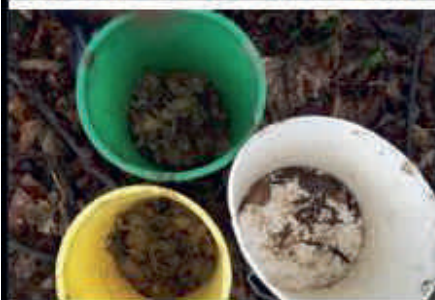
Amphibienzaun Höfen

MITHILFE GESUCHT!



Ende Februar 2021 ist es wieder soweit – die Kröten und Molche machen sich wieder auf den Weg über die Hauptstrasse in Richtung Amsoldingensee.

Erfahrungsgemäss muss der Amphibienzaun in Höfen Ende Februar/Anfang März aufgebaut werden. Dies hängt stark vom Wetter, Temperatur und Schnee ab. Danach müssen täglich vor Sonnenaufgang die Eimer kontrolliert werden, die Amphibien eingesammelt und zum Amsoldingensee hinunter gebracht werden.



Hierfür sind wir auf Hilfe angewiesen.

Wer ist bereit, diesen Tieren, die vom Aussterben bedroht sind, zu helfen?

Interessierte melden sich bitte bei:

Barbara und Olivier Maier
Speckhubel 14, 3631 Höfen
079 252 55 12 (Barbara) | 079 422 42 79 (Olivier)
info@presign.ch



Vielen lieben Dank für eure Mithilfe!

Stocken-Höfen, 7.10.2020

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers
Hygienische Beurteilung

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
87.4	Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>
Quellen Baachalp, Oberstocken		
Wassertemperatur	5.9 °C	
Gesamthärte	17.3 °f	< 50
Härtegrad	Mittelhart	
Calcium (Ca)	50.9 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	11.1 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	15.7 mg/l	< 250
ph-Wert	7.8	6.8 bis 8.2
Grundwasser Mühlematt, Oberstocken		
Wassertemperatur	8.0 °C	
Gesamthärte	18.6 °f	< 50
Härtegrad	Mittelhart	
Calcium (Ca)	59.7 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	9.0 mg/l	< 50
Chlorid	0.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	3.8 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	28.4 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch

www.blattenheid.ch

Mob. 079 785 73 60

DIE AUSDEHNUNG DES WAFFENPLATZES THUN

Mitten in der Zeit der Restauration (1815–1830), in welcher sich Europa von den Revolutions- und den napoleonischen Kriegen erholte, wurde die Landesverteidigung der Schweiz zum Bundeszweck erhoben. Am 1. August 1819 wurde die Militär-Zentralschule in Thun eröffnet.

Thun verdankt seine Wahl zum Waffenplatz der Allmend, dem im Südwesten gelegenen ebenen Schwemmland der Kander. Schon im 17. Jahrhundert übte hier das alte Bern seine Soldaten. Ebenfalls zur Zeit der Helvetik und der Mediation wurde die Allmend als militärischer Übungsplatz benutzt.

Thun wird Hauptmilitärplatz der Schweiz ...

Im Jahre 1841 erwarb die Eidgenossenschaft durch Tagsatzungsbeschluss die untere Allmend zum Preis von 150 000 alter Franken von der Burgergemeinde Thun. Nach der Eröffnung des Kasernenneubaus und der Schiessplatz-Erweiterung im Jahr 1867 war Thun zum Hauptmilitärplatz der Schweiz geworden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlangen jedoch die Thuner Anlagen horrenden Summen an Steuergeldern, was schon damals kritische Stimmen auf den Plan rief (St. Galler Volksblatt vom 9. 7. 1875):

«Der Waffenplatz in Thun scheint für die Bundeskasse ein so unergründliches Loch zu sein [...]. Letzte Woche haben die eidgenössischen Räte an denselben wieder Kredite bewilligen müssen, um Ankauf von Liegenschaften neben der Thuner Allmend, zur Erweiterung und Sicherung der Schusslinie. Ein verfehlter Kasernenbau, die Wasserversorgung und die fortwährende Erweiterung der Schusslinie sind Dinge, die ungeheure Summen verschlingen und verschlungen haben, ohne dass das «Loch» je voll wird...»

Ebenfalls «ins Geld» ging die ums Jahr 1872 erstellte 700 Meter lange Schutzmauer zur Sicherung der Strasse Thierachern–Amsoldingen.

Gestörte Idylle um den Uebeschisee

Als 1861 die gezogenen Geschütze aufkamen, erstreckte sich die Wurfweite der Geschosse über den sogenannten Kandergrienwald hinaus. Das bisherige Schussfeld genügte nicht mehr und eine Verlängerung wurde zunächst mit Zielpunkt unter das Hasliholz in die ehemalige

Mühlemattbesitzung verlegt. Der natürliche Schutzwall des Hasliwaldabhanges fing jedoch bei den scharfen Schiessübungen nicht alle Geschosse auf, wodurch nun auch die Gegend um den Uebeschisee gefährdet war. In die Besitzungen der Bauernhöfe im Seebühl schlugen seit etlicher Zeit, jedoch vermehrt in den Jahren 1878/1879 Geschosse ein. Betroffen waren die Grundstücke der Familien Samuel Blau (siehe Plan auf nächster Seite Punkt B), Gottlieb Kobel (C) und Christen Wenger (D), aber auch Peter Meyes (E) im Gemeindegebiet Uebeschi. Mehrere schriftliche Reklamationen bei der Militärverwaltung blieben unbeantwortet, worauf die Betroffenen gemeinsam auf dem Rechtsweg klagten. In den Rechtsverwahrungen der Grundbesitzer wurden die Geschehnisse aufgeführt. Stellvertretend ein kleiner Ausschnitt aus der Klage des Gottlieb Kobel vom September 1880:

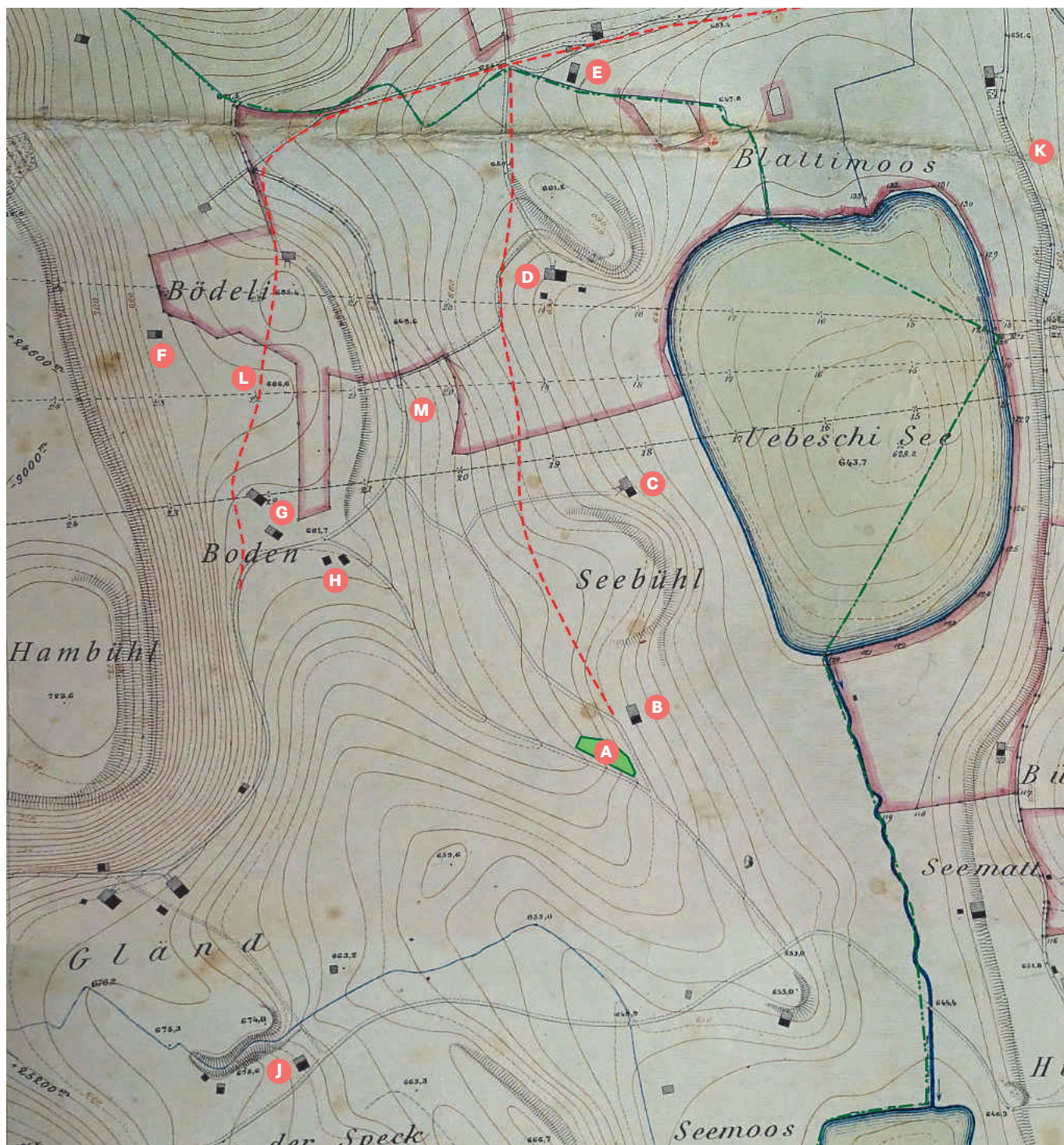
«... Am 22. April dieses Jahres flog eine Kugel hart über das Kobelsche Wohnhaus und seither schlugen wieder andere Kugeln in dessen Nähe ein, so dass Kobel und seine Familie, wenn sie sich während den Schiessübungen auf ihrem Heimwesen aufhalten, stets der grössten Gefahr ausgesetzt sind, beschädigt zu werden. Zuvor versuchen sie sich dieser Gefahr so viel als möglich zu entziehen, gleichwohl ist es aber nichts seltenes, dass sie währen der Schiessübungen die Arbeit verlassen müssen...»

Obwohl die Stellungnahme von Schiessoffizier Major Wille ausnahmslos darauf hinzielte die Geschehnisse herunterzuspielen, ja die Klagen gar als unwahre Behauptungen hinzustellen, versuchte nun eine Kommission unter unabhängiger Beratung von Oberförster Stauffer dahin zu wirken:

«... dass mit den drei Gutsbesitzern südlich dem Uebeschisee, Blau, Kobel und Wenger womöglich Servituts-Verträge abgeschlossen werden möchten, indem besonders bei den starken Ladungen der grösseren Caliber der Positionsgeschütze, es wahrscheinlich werde, dass dieselbe durch Geschosseinschläge belästigt werden würden [...]. Das Vorgehen unsererseits lag und liegt im wohlverstandenen Interesse der Titl. Eidgenossenschaft zur Zeit der Weniger-Gefährdung von Grundstücken mit den Besitzern Servitutsverträge abzuschliessen, als dann gleich genöthigt zu sein, denselben die Grundstücke abkaufen zu müssen.»



Das äussere Gländ oberhalb des Uebeschisees – ein Gebiet mit einer bewegten Vergangenheit. Ganz links der «Gibel», in der Bildmitte der «Boden», zwischen diesem und dem See der «Seebühl» und ganz rechts «Blau's Wäldli». Im Hintergrund die Stadt Thun und der Waffenplatz.



Dieser Plan aus dem Jahr 1877 (Nachtrag 1898) zeigt die damals noch vorhandenen Gebäude und Wege im Gemeindegebiet Höfen. Die Buchstaben A–M sind zur besseren Orientierung beim Lesen des Textes dieser Dokumentation gedacht (— — — heutige Wegführung).

Die ersten Höfe verschwinden

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Liegenschaftsverhandlungen im Gemeindegebiet Höfen. Gleichermassen betroffen waren aber auch die Grundbesitzer in Uebeschi und Thierachern.

Es wurden nun die ersten Dienstbarkeitsverträge, sogenannte Schiess-Servitute (jährliche Entschädigungen für allfällig durch das Schiessen an Grund und Boden verursachten Schaden) abgeschlossen und zwar vorerst nur mit den vier oben erwähnten Klägern, befristet bis 31. 12. 1882. Im April 1883 folgte ein erster Kaufvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und den Grundstückbesitzern Gottlieb Kobel und Christen Wenger. Dabei handelte es sich lediglich um

ein Grundstück von 11 540 m² im gefährdeten Gebiet Rothmoos mit darauf stehendem Torfscheuerlein. Der Quadratmeter Preis betrug 56 Rappen. Im Januar 1897 kam es zum Kauf des ersten Bauerngutes durch das Militärdepartement. Christen Wenger im Seebühl war verstorben und seine Witwe bot das Heimwesen (D) zum Verkauf. Sie konnte aber die geforderte Kaufsumme nicht erzielen, weil von Seiten der Käufer, vertreten durch Oberst Roth, taktiert wurde:

« So wie die Sachen stehen, halte ich die Erledigung dieser Angelegenheit nicht als sehr dringlich [...]. Drängen wir zu sehr, so werden die Begehren von Witwe Wenger und auch von deren Nachbarn nur gesteigert, während wir bei etwas zögern-

dem Verhalten den Erwerb eher zu vernünftigen Preisen bewerkstelligen können...»

Die Liegenschaft der Witwe Wenger im Seebühl ging schliesslich für 47 400 Franken an den Bund über (Abbruch im Herbst 1901).

Angesichts der immer stärkeren Gefährdung durch Artilleriefeuer ab dem Schiessplatz Thun weigerten sich die benachbarten Seebühl-Hofbesitzer Kobel (C) und Blau (B) die im Jahr 1896 abgelaufene Servitutverträge über ihre Heimwesen zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Vielmehr waren auch sie bereit, ihre Höfe der Eidgenossenschaft abzutreten, da das Bestellen der Äckern und Wiesen bei immer intensiveren Schiessbetrieb kaum mehr möglich war. Im Oktober 1901 lagen die Kaufverträge zur bundesrätlichen Genehmigung vor und die Parteien waren sich einig. Warum der Kauf noch nicht zustande kam, lässt sich nur mit Sparmassnahmen des Bundes erklären. Statt dessen erhielten die Besitzer Blau und Kobel ab dem Jahr 1902 höhere Dienstbarkeitsentschädigungen. 1903 verstarb Gottlieb Kobel. Sein Hof (C) ging an Schwiegersohn Samuel Anken über. Ebenfalls Samuel Blau (er verstarb im November 1907 in der Pohlern) trat in diesen Jahren den Hof (B) an Sohn Gottlieb ab, welcher diesen um 1905 an Gottfried und Elisabeth Gfeller-Lüthi verkaufte.

Diese letzten zwei Gehöfte im Seebühl gingen um 1911 definitiv an die Eidgenossenschaft. Die letzten Besitzer Gfeller und Anken durften sie noch bis Frühjahr 1913 nutzen. Der angrenzende Blattmoos-Hof (E) des Peter Meyes (Gemeinde Uebeschi) war bereits 1905 nicht mehr in Privatbesitz. Spätestens im Frühjahr 1914 waren sämtliche der einst stolzen «Heimet» unten am Uebeschisee verschwunden. Der Versicherungssumme nach zu schliessen, scheint besonders der Hof des Samuel Blau (zuletzt Gottfried Gfeller) von zünftiger Grösse und in gutem Zustand gewesen zu sein (Kaufpreis Fr. 61 000.–).

Das äussere Gländ wird geräumt

Jeweils mit der Einführung neuer Geschütze wurden auch bedeutende und kostspielige Erweiterungen der Schiessplätze nötig. Die Zeiträume zwischen den einzelnen Neubewaffnungsperioden und der dadurch bedingten Vergrösserung der Schiessplätze betragen ab 1860 jeweils ungefähr 10 Jahre. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gelangte die Ausdehnung der gefährdeten Gebiete im Westamt nun bis auf Höhe «Hambühl». Die Folge davon war, dass nebst dem Verschwinden etlicher kleineren Ökonomiebauten nun auch den Gutsbesitzern im äusseren Gländ, dem sogenannten «Boden» und «Bödeli», die Existenzgrundlage genommen wurde. Die restlichen in unmittelbarer Gefahrenzone und noch in Privatbesitz stehenden Liegenschaften musste nun mit Veträgen, datiert per 6. Januar 1911, an die Schweizerische Eidgenossenschaft abgetreten werden.

Die im Folgenden beschriebenen Liegenschaften «Boden» und «Bödeli» scheinen in der Zeit zwischen 1755 und 1780 durch einen Christen Wenger-Reusser, erworben worden zu sein und zwar von den Vorbesitzern Johann Maffli, Johann Zumstein und Christian Lehnerr. Die Nachfahrerschaft dieser Familie zu durchleuchten würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Zu wissen sei jedoch, dass diese Grundstücke zwischen 1858 und 1868 nach über 110-jährigem Besitz aus den Händen der direkten Nachfahren des Christen Wenger-Reusser gingen und die letzten Besitzer – mit zum Teil gleichem Familiennamen – höchstens in indirekter Verwandtschaft standen.

Es kann sein, dass der Abbruch eines Wohnhauses und einer daneben stehenden Scheune auf dem «Boden» (H) im Mai 1912 laut bescheidenem Versicherungswert und angesichts der Entschädigung durch den Bund (Fr. 25 000.–), für Johann Schorer-Röthlisberger zu

«verkräften» war. Gleiches könnte auch für ein bescheidenes Heimwesen auf dem «Bödeli» (F) zutreffend gewesen sein. Dort, wo seit dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1880, Witwe Susanna Schorer geb. Stalder (Urgrossmutter von Werner Schorer, Höfen) mit ihren Kindern die Arbeit in Feld und Stall verrichtete. Diese Schorerer verkauften bereits sieben Jahre zuvor an Friedrich Balsiger (am Rain). Dieser löste aus der Abtretung an den Bund bloss Fr. 13 000.–.

Anders war die Lage jedoch sicher auf den benachbarten Heimwesen (G). Die Familie Wenger-Rütti widersetzte sich dem Vernehmen nach so lange als möglich und schliesslich erfolglos einer Entzignung: Im Jahre 1863 hatte Jakob Wenger (Ur-Ur-Grossvater von Bendicht Wenger, Höfen) die eine Liegenschaft auf dem «Boden» mit Wohnhaus von einem Christian Jung aus Aeschi erworben. Der Besitz ging danach an seinen Sohn Jakob, von dem Generationen seiner Nachfahren das Synonym «Bodeköbus» trugen. Aus einer Teilung im Jahr 1877 löste dieser auch das andere benachbarte Wohnhaus (G) mit 4/7 Bescheuerung. Diese Liegenschaften erfuhren in den folgenden Jahrzehnten zwei Hausabbrüche, welche durch Neubauten ersetzt wurden, ausserdem wurde das Gut sukzessive mit zugekauften Parzellen erweitert. Nach dem Ableben von Jakob Wenger im Jahr 1901 ging die Liegenschaft an seine Witwe Elise geb. Rütti als Noterbin. Sie und ihre Söhne Karl und Johann bewirtschafteten nun einen ansehnlichen Landwirtschaftsbetrieb. Der eine Hof (G) wurde im Jahr 1907 abgebrochen und nur noch der Stall versichert, während der andere zu einem stattlichen Wohnhaus mit Bescheuerung erweitert wurde. 1909 verstarb Sohn Karl und ein Jahr später begann die Einverleibung der Liegenschaft ins Schiessplatz-Territorium. So besagt ein Gemeinderatsprotokoll vom 28.4.1910: «*Elisabeth Wenger, geb. Rütti, Jbs. sel. Witwe im äusseren Gländ zu Höfen ist genötigt, ihre Liegenschaften im äusseren Gländ: Gländheimwesen, Seebühl, Gländmatte und Katzenmöösl an die Eidgenossenschaft zu verkaufen [...]. Sie hat nun ihren Sohn Johann Wenger beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufpreis und die Zahlungsverdinge [...] aufzustellen.*»

Dies geschah dann mit Datum vom 6. Januar 1911 (Abtretungspreis Fr. 56 000.–). An einer freiwilligen öffentlichen Steigerung am 16. April 1911 im «Kreuz» in Amsoldingen bot Elisabeth Wenger-Rütti die Beweglichkeiten und der Rest ihrer Liegenschaften zum Verkauf



Ein ganzes Haus vom «Boden» in die «Speck» gezügelt. Um 1914 stellen sich (v. l.) Johann und Rosina Wenger-Pfarrer mit ihren Kindern Fritz, Rosina, Hans (Bergli-Hans) und Ernst (Vater von Bendicht Wenger) am neuen Standort dem Fotografen.

an. Hierbei übernahm Sohn Johann, verheiratet mit Rosina Pfarrer, mit Vertrag vom 11. September 1911 die Gebäude auf dem nun der Eidgenossenschaft gehörenden Boden zum Abbruchwert. Ebenfalls kaufte er gleichen Datums von seiner Mutter das unter Nr. 101 versicherte Speck-Heimwesen (J), heute noch im Besitz seines Enkels Bendicht Wenger bzw. nun dessen Sohn Manuel. Mutter Elisabeth hatte das Recht noch bis am 1. Januar 1912 das Boden-Heimwesen zu bewohnen. Später wurde das dortige Wohnhaus mit Scheune abgebrochen und «ballenbergartig» versetzt. Dazu das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Höfen vom 6. Mai 1913: *«Dem Baubewilligungsgesuch des Johann Wenger, Jakobs sel. der sein Wohnhaus im äusseren Gländ abrechen und auf seinem Heimwesen in der Speck wieder aufbauen will, wird entsprochen.»*

Allenthalben Unzufriedenheit

Laut Bundesblatt vom August 1915 hatte der Bund bis anhin für Enteignungen derart hohe Summen ausgegeben und Kredite überschritten, dass ihm die Haltung der Eigentümer unbebauter Landstücke gelegen kam: Die Bauern waren fast ausnahmslos bereit, anstelle des Verkaufes ihres Bodens Schiess-Servitute abzuschliessen. Unplanmässig musste jedoch die Eidgenossenschaft von Jakob Balsiger (am Rain) für Fr. 42 777.– zwei Parzellen von zusammen fast 5 ha erwerben. Balsiger beabsichtigte oben auf dem Hambühl ein Wohnhaus auf sein direkt in der Verlängerung der Schusslinie liegendes Terrain zu bauen.

Der Schiessbetrieb verursachte aber auch anderweitig Schwierigkeiten im täglichen Leben. Im März 1911 stellten die Gemeinden Uebeschi und Amsoldingen an die Schweizerische Eidgenossenschaft das Ansinnen, diese möchte eine Sicherungsmauer entlang der Verbindungsstrasse Seegässli (K) erstellen. Nebst anderem Verkehr hatten die Kinder der zur Kirchgemeinde Amsoldingen gehörenden Gemeinden beim Besuch des Unterweisungs-Unterrichtes die Schusslinie zu queren. Das Militärdepartement befand ein derartiges Projekt als zu teuer und unverhältnismässig. So führten die Räte der betroffenen Gemeinden einen Rechtsstreit vor dem Richteramt Thun, welcher erst im Dezember 1913 mit einem Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen werden konnte. Die Schiessstätigkeit wurde nun am Freitag Nachmittag zeitlich begrenzt und Sperrungen der Strasse vorgenommen.

Im Februar 1918 wurde durch 31 Landbesitzer der Gemeinde Höfen, die durch die Schiessversuche gefährdet waren, zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen eine Kommission bestellt. Sie richteten sich an das Schiessplatzkommando Thun mit folgendem Schreiben:

«Bei den letzten Landkäufen des Bundes in hiesiger Gemeinde haben alle Verkäufer ein schlechtes Geschäft gemacht. [...] Viele Landwirte die dem Bund s. Z. Land verkauft haben, erleiden nun alljährlich grossen Schaden. Damals erhielt jeder Verkäufer die Versicherung, er könne das Land nach Belieben pachten so lange er wolle [...]. Wie der Krieg ausbrach, nahm auch die Pacht ein Ende. Keinem der Pächter wäre es seither gelungen Ersatz für das verlorene Land zu finden, hat nun Tage und Wochen zur Verfügung ohne Arbeit...»

Das Schiessplatzkommando in Thun meldete in seinem jährlichen Bericht 1918 eine grosse Anzahl von Sprengstückeranschlägen in Privatland ohne Schiess-Servitut und fügt dabei an: *«Es wurden aber viele Einschläge von den Grundstückbesitzern nicht gemeldet, weil sie befürchteten, dass ihr Land expropriert werden könnte.»* Das gefährdete Gebiet erstreckte sich unterdessen von der Speck über Gländ, Hofallmend Hambühl, Hüslimaad bis Mettenbühl (56 Parzellen) und war in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Unzählige Briefe aufge-



«Blaus Wäldli» (A) – Namensgeber war Samuel Blau, ehemaliger Besitzer der Liegenschaft (B) im Seebühl.

brachter Anwohner, wie folgendes Beispiel von Bewohnern des grossen Gländhauses (heute Indermühle-Wenger), gingen in den Jahren nach Kriegsende im Schiessplatzkommando ein:

«Höfen, 18. Juli 1918 – Wir haben einen Tag hinter uns von Schrecken; In ganz unerhörter Weise wurde heute von Thun aus geschossen, so dass wir gar nichts arbeiten konnten auf unserem Gebiet. Durften uns nicht aus dem Hause wagen. Unser Dach, namentlich das der Witwe Wenger ist stark beschädigt. In den Bäumen ist auch geschädigt worden und das bedeutet ja nichts, so unter ständiger Lebensgefahr zu sein durch die unnütze Schiesserei, den ganzen Tag in einem Hagel von Eisenstücken und halben Zündern zu stehen. Solche Tage sollten doch wenigstens entschädigt werden oder sonstige Schritte zur Abhülfe getan werden.»

Was darauf folgte waren nicht selten Ankaufsofferten des Militärdepartementes, was jedoch keineswegs im Sinne der Geschädigten war. Als keine Besserung eintrat richtete sich die Interessenkommission direkt an den Bundesrat, beschrieb dort einmal mehr die Missstände und schloss wie folgt:

«... so werden wir mit Süssigkeiten abgefertigt bis heute. Sehr geehrte Herren Bundesräte, wir erlauben uns an Sie die höfliche Frage zu richten: Sind wir nicht Menschen wie andere. Sollten diese Menschen des Schutzes unserer Obrigkeit nicht teilhaftig sein. Es betrifft unsere 80 Personen die diese Belästigung ertragen. Wir bitten Sie über diese Angelegenheit Antwort zu erteilen.»

Der Waffenplatz Thun stösst an seine Grenzen

Nach dem Ersten Weltkrieg und mit ihm verbundener «Fortschritt» änderte sich nach und nach die Bedeutung des Waffenplatzes in Thun. Für die Artillerie mit ihren weittragenden Geschützen stiess das Schiessgelände im Westamt an seine Grenzen und verlor an Bedeutung. Für die Schiessversuche, die in der Nähe der Werkstätten und der Munitionsfabrik vorgenommen werden mussten, taten die Anlagen aber weiterhin ihren Zweck. Grundeigentümer und Schiessplatzkommando hatten sich scheinbar mehr oder weniger arrangiert.

Im Jahr 1919 wurde auf Vorschlag des Schiessplatzkommandos die Verbindungsstrasse vom Gländ nach Uebeschi, wie wir sie heute kennen (L), über das «Bödeli» als Notstandsarbeit in die Planung aufgenommen. Die Einwohnergemeinde Höfen stimmte im Juni 1920

dieser Verlegung zu. Die bisherige Verbindung durch das Seebühlsträsschen (M) wurden von da weg nicht mehr unterhalten.

Es dauerte etliche Jahrzehnte bis das Militärdepartement für unsere Gegend neue Visionen entwickelte. Nach dem Zweiten Weltkrieg plante die Armee einen Fliegerschiessplatz am Uebeschisee der nach gehöriger Opposition 1949 in die Innerschweiz verlegt wurde. Dagegen nahmen im folgenden Dezenium für die Bevölkerung des Thuner Westamtes die Manöverfertigkeiten der Panzerverbände immer unerträglicheres Ausmass an.

Das Militärdepartement reagierte auf unzählige Reklamationen und ging auf Konfrontationskurs. Mehreren Pächtern eidgenössischer Güter um den Uebeschisee wurde zur Erweiterung der Manöverierzone im Jahr 1963 die Pacht gekündigt. Diese ihrerseits pochten auf ein Gewohnheitsrecht, das ihnen jedoch nicht zuerkannt wurde. Ab dem Waffenplatz argumentierte man, dass das der Eidgenossenschaft gehörende Terrain wegen der bedeutenden Wandlung im Wehrwesen besser genutzt werden müsse. Mehrmals bezichtigte die Lokalpresse das Waffenplatzkommando mutwilliger und provozierender Zerstörung an Kulturen und Strassen in den eidgenössischen Pachtgütern anlässlich von Panzerübungen.

Im Zeitgeist des «Kalten Krieges»

Ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, erschienen im November 1963, worin der Bund an eine Ausdehnung des Waffenplatzes bis zur Stockhornkette dachte, goss zusätzlich Öl ins Feuer.

«... Die Stockhornkette bildet mit ihrer durchschnittlichen Höhe von 1900 m einen grandiosen Zielhang. Der Ankauf des Raumes bis zur Stockhornkette würde praktisch alle Ansprüche befriedigen können. Allerdings bedingt die Verwirklichung dieses Platzes die Umsiedlung von Dutzenden von Familien. Die Weiler Uebeschi, Pohlern, Höfen und Oberstocken müssten geräumt werden, doch ist dieses Problem bei Kraftwerkbauten schon oft mit Erfolg gelöst worden. In der Linthebene z.B. würde den Bauern ein neues Siedlungsgebiet offen stehen.»

Nun begann die «Volkseele zu kochen»: In einer Zusammenkunft der Gemeindebehörden von Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen, Höfen, Oberstocken, Pohlern und Blumenstein war von Existenzgefährdung mehrerer Gemeinden die Rede. Es bildeten sich Widerstandsgruppen. Unterschriftenbogen wurden innerhalb weniger Tage zu tausenden gefüllt und Schreiben an Bundesrat Paul Chaudet (EMD-Chef) verfasst: «... Wo bleibt da die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers, vor dem Brot das uns in schwerer Zeit vor Hunger rettete? [...] Als Männer und Frauen, die sehr wohl Verständnis haben für unsere Armee, richten wir an Sie, Herr Bundesrat, den dringenden Appell, kraft ihres Amtes dafür zu sorgen, dass die Manövriertätigkeit der Panzertruppen sofort auf ein absolutes Minimum beschränkt wird, bis der Sachverhalt besprochen worden ist...»

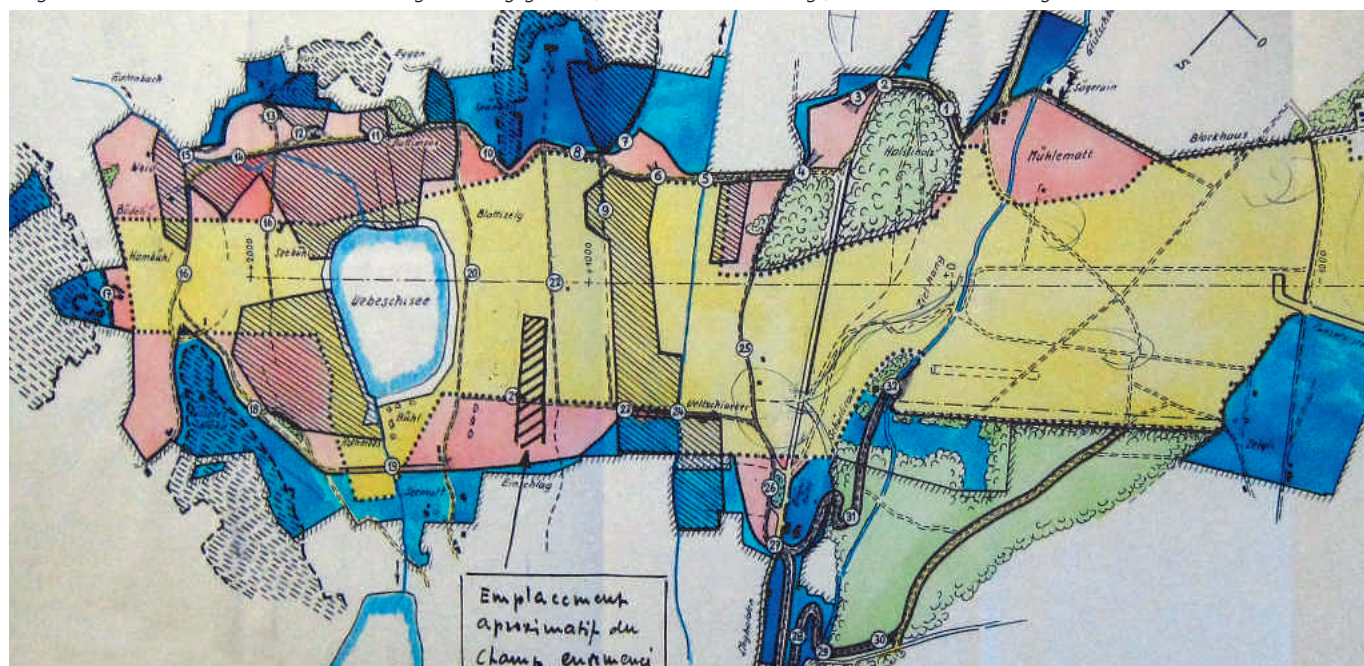
Abschliessend heisst es in diesem «Notschrei» der Westamtbevölkerung, dass die Kommandostellen offenbar planmässig die Pächter aus dem eidgenössischen Gebiet vertreiben wollen und dass das was sich in letzter Zeit ereignet habe «lauter Bosheit und Teufelei» gewesen sei.

In Bern hinterfragte man in den folgenden Jahren die hochtrabenden, wohl stark durch den damaligen Zeitgeist des «kalten Krieges» beeinflussten Ideen. Die Panzerausbildung wurde überprüft und die Panzerpisten ausgebaut.

Seither ist das äussere Gländ ein wunderschönes Naherholungsgebiet, der Schiessbetrieb verläuft geordnet und die Gebäude der nächstgelegenen Landwirtschaftsbetriebe konnten unterdessen von deren Bewirtschafter im Baurecht erworben und ausgebaut werden.

Quellen (Literatur und Bilder): Gemeindecache Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Bendicht Wenger, Höfen (private Dokumente); Oberländer Tagblatt vom 15. 4. 1939 (Dr. K. Zollinger, aus der Zeit der Kaserneneinweihung), Schweiz. Bundesarchiv (Digitale Amtsdrukschriften); Staatsarchiv Kt. Bern; Hans Luder (Wo bleibt die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers).

Das sorgte in den 1960er-Jahren für Empörung im Thuner Westamt. Die eidgenössischen Pachtgüter sollten als Übungsgelände für die Panzerverbände umgenutzt werden: ■ bereits 1963 benötigtes Übungsgelände; ■ ab 1964 benötigt; ■ ab 1965 benötigt.





BIBLIOTHEKLUDOTHEK

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen